

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 14. April 1921

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Tobenanzeigen 50 Pf., die übrigen halbe Preis; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 43

### Neues vom Buchhandel

Die Herren vom deutschen Buchhandel befinden sich zur Zeit in einer keineswegs zu beneidenden Lage. Von allen Seiten wird gegen die von ihnen vertretene Preispolitik Sturm gelaufen. Die Kohlenscherpraktiken der Buchhändler, die Schuld an den hohen Bücherpreisen einzüg und allein den „wahnsinnig gestiegenen“ Herstellungskosten zuzuschreiben, verlangen nicht mehr. Die Tatsachen reden eine gar zu deutliche Sprache. Immer weitere Kreise der Öffentlichkeit beginnen zu begreifen, daß eine Organisation, die die Verleurerung der geistigen Nahrung des Volkes auf das Drei-, Vier- und Mehrfache der Herstellungskosten für berechtigt hält, nicht den Anspruch auf den Ehrentitel der Vermittler der geistigen Kulturgüter erheben darf, sondern verdiente, mit ganz andern, dem modernen Sprachgebrauch entnommenen weit treffenderen Bezeichnungen belegt zu werden. Spricht es nicht geradezu Bände, daß in der Nr. 13 der „Papierzeitung“ Herr Geheimrat Clegismund, der zweite Vorsitzende des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, die Herstellungskosten — einschließlich Autorhonorar — eines gebundenen Buches, dessen Ladenpreis 68 Mk. beträgt, mit 17,10 Mk. ansetzt, wobei er noch ausdrücklich bemerkt, daß die Auflagenhöhe nur so bemessen wurde, daß keinerlei Risiko zu befürchten war. Auf dem Wege vom Hersteller bis zum Käufer wird das Buch also nach dem eigenen Zugeständnisse der maßgebenden Herren auf das Vierfache verteuert. Wenn man ernstlich an eine Verbilligung der Bücher herangehen wollte, dann hätte unzweifelhaft hier der Hebel einzusetzen.

Die Hoffnungen, die nun etwa in dieser Hinsicht auf die außerordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins vom 13. Februar in Leipzig gesetzt wurden, sind schmachlich enttäuscht worden. Bei der unnatürlichen Zusammenfassung von Verleger und Buchhändler im Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, bei denen die letzteren zahlenmäßig weit überwiegen, war die einseitige rücksichtslose Vertretung der Händlerinteressen vorauszusetzen. Immerhin hatte die Tagung das eine Gute, nun einmal endlich die durch die Preispolitik des Börsenvereins so schwer geschädigten Autoren zu energischer Abwehraktion auf den Plan zu rufen. Ihre Forderungen, vom Direktor des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, Hans Kipfer, vorzüglich vertreten, gehen in erster Linie auf eine vollständige Befreiung der Valutaordnung und des 20prozentigen Steuerzuschlags der Sortimenter. Überzeugend wird nachgewiesen, daß beide Maßnahmen den Bücherabsatz im In- und Auslande derartig verringern, daß sie nichts mehr und nichts weniger als eine Selbstschädigung des deutschen Volkes bedeuten. Unter diesen Auswirkungen haben nächst den Autoren in erster Linie wir Buchdrucker zu leiden, während die Buchhändler bei geringeren Betriebsunkosten Gewinne einflechten, die es ihnen ermöglichen, den Minderabsatz leicht zu verschmerzen. Etwa 75 Mill. Mk. sollen bis zum 1. Januar in der kurzen Zeit des Bestehens der Valutaordnung allein durch den Valutamehrerlös in die Taschen von Verlegern und Sortimentern gewandert sein. Rund 300 000 Mk. sticht eine einzige Firma — wie mir bestimmt mitgeteilt wurde — allein an Valutamehrerlös für eine Bucherlieferung nach einem ostasiatischen Staat ein. Unter den obwaltenden Umständen wird man der Forderung der Schriftsteller, an dem Valutamehrerlös in gerechter Weise beteiligt zu werden, ihre innere Berechtigung nicht absprechen können.

Wenden nun man sich aber gegen den Plan einer Kulturabgabe, der nach dem „Vorwärts“ gegenwärtig den Interessenschutz des Reichswirtschaftsrats zur wirtschaftlichen Förderung der geistigen Arbeit beschließt. Danach wird beabsichtigt, von jedem verkauften Buch einen prozentualen Anteil einem Fonds zuzuführen, aus dem die notwendige deutsche Wissenschaft und Kunst unterstützt werden soll. Ein solcher Zuschlag, etwa in Höhe von 10 Proz. auf die Bücherpreise erhoben, würde diese noch mehr in die Höhe treiben, den Absatz weiter vermindern und dadurch die Aussichten der Schriftsteller auf Beschäftigung immer geringer werden lassen. Sie wäre nichts weiter als eine indirekte Steuer, die das kaufende Publikum zu fragen hätte, ohne daß der gewünschte Zweck erreicht werden würde. Die Not, die durch die Abgabe auf der einen Seite verringert wird, vermehrt sich auf der andern Seite durch die Abgabeminderung. Wegen solcher Dinge gilt es auch für uns, I. d. ä. Proleten einzulegen, denn wir wären letzten Endes wieder die Leidtragenden. Lage es

nicht viel näher, die Millionen des Valutamehrerlöses, die jetzt in die Taschen Weniger wandern, als Kulturabgabe einzuziehen? Selbst wenn im Interesse eines größeren Absatzes der Valutazuschlag erheblich herabgesetzt würde, könnten dem Volke noch viele Millionen entzogen, die eine großzügige Hilfsaktion gewährleisten. Man kann gespannt sein, welchen endgültigen Abschluß der Plan finden wird; wir haben jedenfalls alle Veranlassung, die Dinge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Der Bücherfischhandel — besonders nach dem beletzten Gebiet — und das Zurückhalten von wissenschaftlichen Werken für den Verkauf nach dem Auslande sind weitere üble Folgeerscheinungen der Valutaordnung. Die Not an wissenschaftlicher Literatur hat viele Zeitschriften, ja sogar Tageszeitungen, veranlaßt, besondere Rubriken für Bücherangebote und -angebote einzurichten. Dem geringen Angebot und der großen Nachfrage entsprechend sind hier die Preise ganz besonders in die Höhe gegangen.

Zum Schluß noch einiges über den Steuerzuschlag von 20 Proz. Er ist beibehalten worden, trotzdem der Sortimenterzuschlag teilweise sogar auf 40 Proz. heraufgesetzt wurde. Mit allen Mitteln werden diejenigen Verleger, die die Erhebung des Steuerzuschlags auf ihre Verlagswerke durch die Sortimenter nicht dulden wollen, gezwungen, zu Srenze zu kriechen. Durch die falsche Angabe gegenüber dem Käufer, daß das Buch vergriffen ist, wird ein regulärer Bonholl ausgetübt, gegen den sich die betreffenden Verleger vergeblich durch Drohen mit den Gerichten zu wehren versuchen. Aber das eine Gute hat dieser unberechtigte Steuerzuschlag doch beigegeben: er hat dem kaufenden Publikum die Augen geöffnet und wird früher oder später zur Abwehraktion führen, dahingehend, die Welterteilung des Buches vom Hersteller zum Käufer auf eine Grundlage zu stellen, die eine wucherische Verleurerung des geistigen Brotes verhindert.

Berlin.

Er. Pirih.

### „Entlastet den „Korr.““

Der Kollege F. B. in Magdeburg bemüht sich, in seinem Artikel mit obiger Überschrift in Nr. 35 zur Entlastung des „Korr.“ beizutragen. Das ist kein gutes Recht, ja seine kollegiale Pflicht. Wenn es sich um wirkliche Entlastung des „Korr.“ handelt, so bietet sich in mancherlei Beziehung dazu gute Gelegenheit. Auf dieses Thema will ich aber nicht eingehen, mir ist es vielmehr darum zu tun, diejenigen Kollegen in Schutz zu nehmen, die Kollege F. B. mit seiner Redewendung, „um sich gedrückt im „Korr.“ leben zu lassen“, zählen die Kollegen sogar aus kleinsten und mittleren Orten ihre Ämter auf, kränken mühe. Man kann geteilter Meinung sein über eine solche Registrierung von Kollegen, die sich in den Parlamenten und in den verschiedensten kommunalen Körperschaften betätigen. Soweit ich mir ein Urteil gebildet habe, hat es sich die „Korr.“-Redaktion angelegen sein lassen, die Registrierung deshalb selbst einzuführen, um selbst zu sehen, wie weit die Buchdrucker an dem politischen und wirtschaftlichen Aufbau des Deutschen Reiches beteiligt sind. Von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt, habe ich dies begrüßt. Es hat ja wohl eine große Anzahl meiner Kollegen gleich mir mit Interesse diese Notizen verfolgt, tauchten doch dabei Kollegen wieder aus der scheinbaren Verleurerung auf, die einem a's ganze Männer von früher bekannt waren. Diese Kollegen nun samt und sonders als kleine Sterne hinzustellen, als ob sie nur ihren Namen im „Korr.“ gedruckt lesen möchten, halte ich doch als wenig einflussend.

Wer heutzutage sich in den Dienst der Allgemeinheit stellt, der erfüllt allerdings keine Staatsbürgerpflicht; da heißt es aber mehr denn je seinen Mann stellen. Solche Leute können gar nicht auf solche Flachheiten verfallen, ihrem persönlichen Ehrgeiz, in so kleinerer Weise kränzen zu wollen, wie das sich der Kollege F. B. vorstellt. Mir, und ich glaube auch andern Kollegen, wäre es sehr interessant, zu wissen, welche Kollegen in Magdeburg sich in den Dienst der großen Sache gestellt haben. Kollege F. B., Sie sollen nicht so wegwandern von den „kleinsten und mittleren Orten“ reden; Sie würden Ihr blaues Wunder erleben, wenn Sie einmal Gelegenheit hätten, in den Vororten Hamburgs mitzuerleben, wie auch da untre Kollegen in den Gemeindepapierämtern oder in Amtsvorsteherpositionen ihren Mann zu stellen haben.

Ogleich mir persönlich an einer Entlastung des „Korr.“ gelegen ist, so hielt ich es doch für notwendig, dem Kollegen F. B. zu antworten. —th.

### Buchdrucker in öffentlichen Diensten

Die vom Kollegen F. B. (Magdeburg) für den „Korr.“ gebrochene Lanze ist gewiß unbillig. Sollten der Redaktion die wenigen Zeilen unter dieser Spitzmarke eine Belastung sein? Bisher nahmen die Kollegen wohl mit Recht an, daß Berufungen zu öffentlichen Ämtern die Kollegenhaft trotz der Selbstverleurerung des Magdeburger „Entlasters“ zur Ehre gereichen. Von Interesse sind diese Mitteilungen besonders, wenn sie aus kleineren Orten kommen, wo es noch nicht so selbstverständlich zugeht als in Magdeburg. Die Prinzipalsorgane berichten von gleichen Vorkommnissen unter der Prinzipalität doch auch regelmäßig!

Die Redaktion wird gebeten, zu erklären, ob sie diese Belastung nicht auch fernerhin ertragen will. F. B. wollte sich doch nicht etwa auch nur gedrückt haben?

Wusterhausen.

H. P.

Den Verfassern der beiden Entendungen aus Hamburg und Wusterhausen gegenüber können wir uns nur darauf berufen, was im Briefkasten von Nr. 36 erklärt worden ist, daß nämlich nur nach in Ausnahmefällen über die Vertretung von Kollegen in öffentlichen Ämtern Mitteilung gemacht wird; wie Stadtorde, Stadtrat, Schöffe oder Gewerbetreibender usw. geworden ist, gelangt in Zukunft nicht mehr zur Realisierung. Wir haben unter andern Verhältnissen diese Erwähnungen für notwendig gehalten und erlitten um Mitteilung. Da aber wiederum die Vertretung von Arbeitern in öffentlichen Diensten eine selbstverständliche Voraussetzung geworden ist, darf sich die neue Zeit zu einem guten Teil widerspiegeln. So wird auch in den mittleren und kleineren Orten selbstverständliches Vorkommen sein, unsere Kollegen immer mehr in das öffentliche Leben eindringen zu lassen; sie sind ja auch gern geübene Mitarbeiter. Wie haben deshalb nichts dagegen, wenn in den Generalversammlungsberichten summarisch erwähnt wird, daß fönndig die Verbände mitglieder in der Politik, Kommunal-, Staats- oder Parteimitgliedern sich befinden. Die Namen tun nichts zur Sache. Schon von jetzt mit einem Sinnworte recht, daß große Ehrlichkeit haben. Was noch als kleineren berichtet wird, wird nicht sein von den zu einem Ämte Verufenen selbst eingehend. Was F. B. will, ist eine ideale Entlastung, die aber kaum angesichts der Entwicklung in dieser Richtung wie in Anbetracht des Umstandes, daß nur noch ein ganz kleiner Teil der betreffenden Kollegen registriert wird, ohne irgendwelchen Nachteil sehr wohl eintreten.

Die Redaktion.

### Für die kriegsbeschädigten Maschinenmeister

Nach § 28 des Reichsverforgungsgesetzes erhalten jene Kriegsbeschädigten, deren Beruf erhebliche Schwierigkeiten und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert, half ein Viertel, die Hälfte der nach § 27 zu gewährenden Beihilfen. Als solche Kriegsbeschädigte gelten nach einer Auslegung des Reichsbundes selbständige Monteur, Werkmeister, Maschinenmeister und alle Spezialarbeiter.

Es würde nun anzustreben, daß auch wir beschädigten Buchdruckmaschinenmeister, zum mindesten alle Reolations- und Apparatenmaschinenmeister, die ja auch im Tarif als Spezialarbeiter angeführt sind, die erwähnte Hälfte der Ausgleichszulage erhalten. Vielleicht ließe es sich ermöglichen, daß die Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands in Verbindung mit der Reichsbundzentrale in Berlin an zuständiger Stelle Schritte unternimmt, um die Anerkennung dieser Ausgleichszulage zu ermöglichen. Alt-Neußling.

### □ □ □ Volkswirtschaft □ □ □

### Die Ursachen des Papierwuchers und seine Bekämpfung

I.  
Wie wir schon in verschiedenen Nummern der letzten Zeit mitgeteilt haben, überraschten zum 1. April d. J. die im Syndikat der deutschen Druckpapierfabrikanten vereinigten rund 60 Papierfabriken die deutsche Presse mit der Forderung einer Erhöhung des Kilopreises für Zeitungspapier von 3,05 Mk. auf 4 Mk. Der Verein deutscher Zeitungsverleger hat gegen diesen geplanten neuen



## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Charlottenburg.** In der Bezirksversammlung des Bezirks 9 (Charlottenburg-Spandau) am 28. Februar hielt Privatdozent Dr. Albert Gedhard einen Vortrag über: „Sozialisierung“. Der Referent legte zunächst dar, was unter Sozialisierung zu verstehen ist. Er zeigte an Hand des Erläuterungs Programms, daß Sozialisierung eine solche Art der Produktion bedeutet, die von der Gesamtheit durch deren Organe betrieben wird im Interesse der Gesamtheit, nicht für den Profit einzelner Privatunternehmer. Vier Möglichkeiten solcher Sozialisierung sind vorhanden: 1. der Staatssozialismus (z. B. Post, Eisenbahn), 2. der Gemeindefsozialismus (z. B. Gas- und Elektrizitätswerke), 3. der Genossenschaftssozialismus (z. B. Konsumvereine), 4. der Gliederungssozialismus. Dieser bedeutet eine Art Staatssozialismus, bei der jedoch die Gewerkschaften die Träger der Produktionen sind. Darauf ging der Referent zu den Sozialisierungsbestrebungen der Gegenwart, insbesondere zur Sozialisierung des Kohlenbergbaues, über und präziserte seine Stellung zu den beiden Vorschlägen der Sozialisierungskommission. Dabei gab er dem Vorschlag Leders, für den sich gegenwärtig die Gewerkschaften und die beiden sozialdemokratischen Parteien einsehen, den Vorzug vor dem Vorschlag Rathenau's. Der Vorschlag Leders will die Entscheidung über den Bergwerksbesitz nicht nach dem jetzigen hohen Konjunkturpreis regeln, sondern nach dem Werte der Bergwerke in der Vorkriegszeit. Er will also die Konjunkturgewinne der letzten Jahre, die Kriegs- und Revolutionsgewinne, beträchtlich schmälern. Dabei will jedoch der Vorschlag die Intelligenz und Geschäftsführung der Unternehmer und Direktoren des Kohlenbergbaues erhalten, indem er ihnen Gehälter bezahlt, wie sie in entsprechenden Stellungen der Privatindustrie üblich sind. Eine Abwanderung der tüchtigen Kräfte aus dem sozialisierten Betrieb in den Privatbetrieb soll dadurch verhindert werden. Der Redner stellte auch den Vorschlag „Sinnes“, der sogenannten „Sinnesregierung“, die einerseits den Bergarbeiter zum Kleinaktionär machen und dadurch für die Interessen der Unternehmer einspannen will, die andererseits eine derartige Verflechtung des Kohlenbergbaues mit den weiterverarbeitenden Industrien bezweckt, daß man schließlich den Kohlenbergbau nicht mehr herauslösen und sozialisieren kann. Bekanntlich sucht ja Sinnes bereits auf eigene Faust eine Verflechtung des Wirtschaftslebens durchzuführen, indem er sein Kapital aus dem Kohlenbergbau herauszieht und es in andere Industriezweige investiert. Der Referent wies auf die Gefahr hin, die darin besteht, daß eines Tages, wenn man den Bergbau sozialisiert, schließlich nicht mehr genügend Kapital für die Weiterführung des Bergbaues vorhanden ist, weil die Kapitalisten das Kapital aus dem Bergbau in andere Wirtschaftszweige verchieben haben. Dem außerordentlich inhaltreichen, dabei klaren und für jedermann verständlichen Vortrage folgte, welcher Beifall der Versammlung. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden glatt erledigt.

**Mannheim.** Ihre Bezirksversammlung am 19. März wies einen schwachen Besuch auf, worauf der Vorsitzende mit laubenden Worten hinwies. Einem großen Teile der Kollegen gelang es, zu erkennen, wenn eine materielle Besserstellung zu erwarten ist, im übrigen überläßt man die Organisationsarbeit einigen Wenigen und findet es so bequem, bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten, nur nicht in der Versammlung, weidlich über gefahete Beschüsse Kritik zu üben. Möge endlich in dieser Beziehung eine Besserung eintreten! Aufgenommen wurden zwei Kollegen, das Aufnahmegehalt eines dritten wurde zurückgefordert. Unter „Geschäftlichem“ wurde das Abfertigungswesen zur Sprache gebracht und erlucht, Überstunden im Interesse unserer Arbeitslosen möglichst zu vermeiden; mindestens, wo nicht zu umgehen, auf ein Minimum zu beschränken. Solange kein klarer gesetzlicher Entscheid vorhanden ist, wurden die Kollegen erlucht, sich keinen Steuerabzug von der Wirtschaftsbeihilfe gefallen zu lassen. Vor den Vertretern der Gehilfen und der Prinzipale im Bezirksamtsausschuss unterzogen sich erstmalig die auszuübenden Lehrlinge einer Prüfung. Hierauf erstattete unser Gauvorsitzer Conradi eingehend Bericht von der Gauvorsitzerkonferenz. Es wurde ihm der Dank der Versammlung hierfür erstattet. Mit seinen ausführlichen Erläuterungen und Begründungen ging man im großen und ganzen konform, mit der Beitragserhöhung glaubten einige Redner mit Einschluss des Bezirksvorstandes sich nicht befremden zu können; der angeführte Zweck (Abwehrmaßnahmen) würde damit doch nicht erreicht, und es müßte in der materiellen Belastung der Kollegen endlich auch eine Grenze gefunden werden. Nicht zu vernachlässigen mit der Finanzmitteilung sei die kostenfreie Herausgabe einer „Lehrerzeitschrift“ für unsere Mitglieder neben der schon bestehenden des Gewerkschaftsbundes. Dem Vorschlag des Vorstandes, ein Jubiläumsfest abzuhalten, schloß sich die Versammlung an.

**München.** (Maschinenmeister. — Halbjahrsbericht.) Im Winterhalbjahre wurden ein Anlageapparat, ein Jurische- und ein Elektromotorkursus abgehalten. In lobenswerter Weise stellen zu dem Anlageapparat folgende bliesige Druckerinnen ihre Maschinen zur Verfügung: „Münchener Zeitung“, „Bayerische Volkszeitung“, Buchdruckerei Hön & Co., Kollner & Keller, Gufmann und G. L. Eich. Auch mehrere Maschinenfabriken lieferten uns Anschauungsmaterial. An dieser Stelle hierfür allen unsern herzlichsten Dank! Belühigungen fanden statt: Klempe-Werk, Walzenfabrikant Böhler & Renner, Druckerei der „Münchener Zeitung“

des „Sozialdemokrat“ und Hoffmann & Schwarzbeck. Auch diesen Stellen unsern besten Dank! Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen war eine gute zu nennen. Die Kurse fanden im bliesigen städtischen offenen Zeichenkloster statt. In der Hauptversammlung wurde die alte Vorstandsklausel wiedergebittet.

**Regensburg.** Eine allgemeine Buchdruckerverammlung am 8. März, die guten Besuch aufzuweisen hatte, befaßte sich mit der Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten der Kreisversammlung. Im Vordergrund der Aufmerksamkeit stand die Frage der Erhöhung des hiesigen Lohnzuschlags, dessen derzeitige Prozentsätze in gar keinen Einklang mit der tatsächlichen teuren Lebenshaltung, die teilweise sogar banerliche Großstädte überflügelt, zu bringen ließe. Die Präzisierung des von den Regensburger Buchdruckern einstimmig gestellten Antrags auf Erhöhung des Lohnzuschlags beim Kreisamt oblag dem Gehilfenvorsitzenden, Kollegen Schindler, dem die Versammlung die weitestgehenden Befugnisse mit auf den Weg gab, u. a. auch Rücksprache darüber zu pflegen, daß die vom Bezirksamt einmündig gestellten Anträge auf Anerkennung der Höherentlohnung der über Minimum Entlohnungen von der bliesigen Prinzipalkität mit der üblichen Handbewegung abgelehnt wurde. — Um außer der technischen und organisatorischen Weiterbildung unserer Lehrlinge auch den geistigen Umgang mit ihnen und ihren Angehörigen zu pflegen, fand am 12. März eine Familienunterhaltung der bliesigen Lehrlingsabteilung statt, die unter Mitwirkung des Sängerkreises der „Zypographia“ und verschiedener musikalischer und humoristischer Darbietungen aus Kollegenkreisen einen befriedigenden Verlauf nahm. — Die letzte Seite ihres 70jährigen Bestehens kann dieses Jahr die „Zypographia“ Regensburg begehren. Begründet 1851, oblag der „Zypographia“ bis zur Gründung des Ortsvereins 1888 auch die Organisationsfähigkeit am hiesigen Orte. Schon aus dem Grunde, weil gerade die „Zypographia“ unsere Organisation als ein kleines Pflänzchen gezeitet und gepflegt hat, nimmt der bliesige Ortsverein den lebhaftesten Anteil an dem 70jährigen Jubiläum der „Zypographia“ zu Pfingsten 1921, verbunden mit dem Jubiläum des Ortsvereins. Da schon eine Reihe Mitglieder die ihre Beilegung zulagte, verspricht das Jubiläum der „Zypographia“ ein inoposantes Buchdruckerfest in Alt-Regensburgs Mauern zu werden, zu dem wir schon heute alle sich interessierenden Kollegen einladen.

## □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

**Nachahmenswertes Beispiel.** In Großenhain überreichte der Inhaber der Druckerei des „Tageblattes“ von Hermann Starke (E. Plasch) zwei Gehilfen anlässlich ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums ein Geschenk von je 200 Mk.

**Gehilfenprüfung.** An der diesjährigen Gehilfenprüfung im Gewerkeamtbezirk Chemnitz waren 61 Geber, 21 Drucker und 7 Schmelzberger beteiligt. Die Prüflinge hatten, wie bisher, praktische Arbeiten zu leisten und außer der schriftlichen eine mündliche Prüfung abzulegen. Das Prüfungsergebnis spiegelt sich in den verlesenen Zeilen wider. Und zwar erzielten die Note „Gut“ 39 Geber, 12 Drucker, 1 Schmelzberger; „Genügend-Gut“ 10 Geber, 7 Drucker, 5 Schmelzberger; „Genügend“ 12 Geber, 2 Drucker, 1 Schmelzberger. Die öffentliche Ausstellung der praktischen Prüfungsarbeiten brachte einen regen Verkehr aus den jüngeren und älteren Fachkreisen.

**Geschickerte Lohnverhandlungen im Steindruckergewerbe.** Am letzten Tage des bis zum 31. März geltenden Lohnabkommens für das Lithographen- und Steindruckergewerbe traten die Vertreter der Vertragsparteien zu neuen Verhandlungen zusammen, um eine Entscheidung über die von der Gehilfenchaft geforderte Lohnverbesserung zu fällen. Geordert wurde eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne. Die Unternehmer lehnten jedoch jede Forderung rundweg ab. Obwohl sie die Kulturansprüche der Arbeiter anerkennen, lehnten sie jede Lohnverbesserung mit Rücksicht auf die Sanktionen und die daraus durch die Entente geschaffene Lage des Berufs ab. Sie verwiesen besonders darauf, daß die bis zu 50 Proz. gehende Importabgabe jeden Export nach den Entente-Ländern unmöglich mache. Es sei schon jetzt eine erhebliche Annäherung von Auslandsaufträgen eingetreten. Das Ergebnis davon müßten Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in noch größerem Umfange sein. Am allermeisten drückte auf die Betriebe die durch die Entente geschaffene Unsicherheit des wirtschaftlichen Lebens. Ehe diese Unsicherheit nicht beseitigt sei, könne nicht daran gedacht werden, die an sich schon hohen Löhne noch weiter zu erhöhen. Da auch die weitere Aussprache und auch persönliche Verhandlungen kein andres Ergebnis zeigten, formulierten die Gehilfenvertreter in einer Sonderberatung einen Antrag, der ein Provisorium bis zum Ablauf des Tarifs vorschlug, um eine klare Situation zu schaffen. Geordert wurde in diesem Antrag eine Wirtschaftsbeihilfe von monatlich 60 Mk. für Ledige, 80 Mk. für Verheiratete. Auch dieser Antrag verfiel der glatten Ablehnung durch die Unternehmer, und die Verhandlungen mühten ergebnislos abgebrochen werden. Da der jetzt geltende Tarifvertrag am 31. März abläuft, wurde die Neubearbeitung auf den 7. Mai und folgende Tage festgesetzt.

**Offene Stellen für befähigte Gewerkschafter.** Der gewerkschaftliche Ortsausschuss für Neuhaldensleben sucht zum 1. Juli d. J. einen Gewerkschaftssekretär. Verbindung: Zehnjährige Gewerkschaftszugehörigkeit und gute

Kenntnis der Sozialgesetzgebung, Rat- und Auskunfts-erteilung, Schulung der Betriebsräte, der Gewerbegerichts- und Schlichtungsausschüßmitglieder. Bewerbungen mit der Aufschrift „Sekretär“ sind bis 1. Mai an den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses, Nikolaus Winter in Neuhaldensleben, Billinger Straße 8, zu richten. — Der gewerkschaftliche Ortsausschuss Opladen sucht zum baldigen Eintritt einen befähigten Betriebssekretär. Bewerber, die das 21. Lebensjahr und das Problem der Sozialisierung beherrschen, haben ihre Bewerbung bis 30. April d. J. mit Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit Gehaltsansprüchen unter der Aufschrift „Sekretär“ an Walter Wasserfuß in Opladen, Wilhelmstraße 4, einzureichen.

**Forderungen des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands.** In einer neueren Eingabe an den Reichstag und das Reichsarbeitsministerium fordert der Hauptvorstand des vorgenannten Verbandes (Sitz: Berlin SW 68, Lindenstraße 3) einen größeren wirtschaftlichen Schutz der Jugend, besonders in bezug auf das Lehrlingswesen, und die beschleunigte Einbringung eines Reichsjugendbeschutzes. In diesem Gesetze sollen alle Bestimmungen, die zum Schutze der gesamten erwerbsfähigen Jugend bis zum 18. Lebensjahre schon bestehen oder noch neu zu schaffen sind, einheitlich zusammengefaßt werden. In der Hauptsache gliedern sich die allgemeinen Forderungen für alle Jugendlichen in: Aushebung der gesetzlichen Jugendbeschutzes Bestimmungen auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre, Festlegung einer täglichen Höchstarbeitszeit von 8 Stunden, Verbot der Nachtarbeit, Arbeitsverbot für Jugendliche in gesundheitsgefährlichen Betrieben, Verbot der Nachtarbeit bis zum 20. Lebensjahre, 8stündige Sonntagsruhe, Verbot des Sost- und Coalganges, 14 Tage Ferien jährlich, Freigabe der Zeit für Fortbildungs- und Fachkurse, volles Vereins- und Versammlungsrecht, Verschärfung der Strafbestimmungen für Unternehmer, Angliederung von Jugendinspektoren an die Gewerbeinspektionen unter Heranziehung freiwilliger Helfer und Helferinnen aus der Jugendbewegung. Für die Reform des Lehrlingswesens wird gefordert: Unterstellung aller Lehrlinge unter die allgemeinen Jugendbeschutzes Bestimmungen, Festlegung einer zwei- bis höchstens dreijährigen Lehrzeit, für längere Lehrzeiten hat die Entlohnung für junge Gehilfen Platz zu greifen, Aufhebung des Schlichtungsrechtes der Lehrherren, Verbot außerbetrieblicher und häuslicher Arbeiten für Lehrlinge, Befähigungsprüfung des Meisters zur Heranziehung von Lehrlingen und Festlegung einer zulässigen Höchstzahl von Lehrlingen, Lehrwerkstätten, Überwachung der Lehrlingsausbildung durch Sachkommissionen, die zum Teil aus Arbeitgebervertretern bestehen, Festlegung eines ausreichenden Stoffgebietes in den Tarifverträgen, Verbot der Erhebung eines besonderen Lehrgeldes, Umlagezahlung durch Betriebe, die keine Lehrlinge halten, zur Gewährung von Zuschüssen zur Ausbildung und Unterhaltung besonders bedürftiger Lehrlinge, Ausschließung von Lehrlingsverhältnissen durch die Arbeitgeberseite usw. Die Verabsicherung und Lehrstellenvermittlung ist ebenfalls gesetzlich festzulegen und den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

**Die Kleingartenbewegung.** Der Zentralverband der Kleingartenvereine Deutschlands (Sitz Berlin SO 16, Köpenicker Straße 32a) unterstützt den naturgeschlichen und staatsbürgerlichen Anspruch jedes Kulturmenschen auf Wohn- und Gartenbenutzung. Neben einer organisatorischen Vertiefung dieser Forderungen sucht der Zentralverband mit der allgemeinen Arbeiterbewegung dergestalt in Fühlung zu bleiben, daß diese durch die Kleingartenbewegung nicht beeinträchtigt, sondern auch von dieser Seite nach Möglichkeit gefördert wird. In früherer Zeit bestand der große Mißstand, und bürgerlicherseits wurde dieser häufig geküßelt und gefördert, daß die Kleingartenbewirtschaftler gegenüber den Pflichten des öffentlichen Lebens (besonders in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht) eine große Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit bekundeten. Der neue Zentralverband läßt es sich angelegen sein, diesen Mißstand zu beseitigen und ihn nicht wieder aufkommen zu lassen. Er wird vielmehr seinen Mitgliedern fortgesetzt einschärfen, daß das neue demokratische Zeitalter einen noch höheren Anspruch auf die persönliche und unmittelbare Teilnahme eines jeden am öffentlichen Leben hat, als es die ältere Zeit schon hatte. Andererseits liegt es aber auch im wohlverstandenen Interesse der organisierten Arbeiterchaft selbst, die Kleingartenbewegung zu unterstützen. Der städtische und besonders der großstädtische Kleingarten, möge er als Laubengarten, Schrebergarten, Familiengarten oder sonstwie bezeichnet werden, kommt heute mehr als jemals als die notwendig erweiterte Arbeiterwohnung in Betracht, die vor allem der Gesundheitspflege des sonst der unmittelbaren Verführung mit der Erdscholle entzogener Menschen zu dienen berufen ist. Er ist also eine wichtige soziale Notwendigkeit. Gleichzeitg hat er aber auch auf weit absehbare Zeit hin noch eine nicht zu übersehende ernährungsökonomische Bedeutung.

**Der englische Bergarbeiterstreik.** Der gewaltige Aufmarsch der englischen Bergarbeiter und ihre gewerkschaftliche Allianz mit den Eisenbahnern und den Transportarbeitern gegen die Lohnabbauabsichten der Bergherren hat die kämpfenden Parteien nach anfänglichem Zögern an den Verhandlungstisch geführt. Und schon jetzt kann gesagt werden, daß die Regierung, durch Lloyd George vertreten, eingestehen hat, daß sie gegen den „Dreilund“ der genannten großen Gewerkschaften ohnmächtig ist. Sie müßte darauf verzichten, die Streikfrage zu einem parlamentarischen Konflikt auszuweiten zu lassen, weil sie dabei zweifellos den Kürzeren gezogen hätte. Da die Arbeiter den Sieg davontragen werden, geht u. a. auch daraus hervor, daß die englischen Eisenbahngesellschaften erklärten,

